

Antrag oder Anfrage

Einreicher:	Büro SPD-Fraktion
Datum:	06.12.2016, 16:31
Bezeichnung:	Offene Jahresabschlüsse 2012-2015
Beratung:	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und zentrale Angelegenheiten (Vorberatung - öffentlich) Verwaltungsausschuss (Vorberatung - nichtöffentlich) Rat der Stadt Delmenhorst (Entscheidung - öffentlich)
Inhalt des Antrages/der Anfrage:	<p>Antrag BGM Antje Beilemann und BG Bettina Oestermann für die Gruppe SPD/Piraten zum A6, VA und Rat:</p> <p>1.</p> <p>Vor den im Frühjahr 2017 beginnenden Haushaltsberatungen 2017 muss ein <u>vorläufiger</u> Jahresabschluss 2015 sowie eine <u>vorläufige</u> Hochrechnung für 2016, die auch die jeweiligen <u>vorläufigen</u> Haushaltsreste ausweist, vorgelegt werden, damit freie Mittel eingesetzt werden können und sich weitere Kreditermächtigungen erübrigen. Der Rat ist weiterhin darüber zu informieren, welche Ratsbeschlüsse/ Maßnahmen nicht durchgeführt werden konnten, um diese ggfls. für 2017 erneut zu beantragen.</p> <p>Der neue Rat muss zumindest annähernd darüber informiert werden, auf welcher vorläufigen Basis er den Haushalt 2017 einschl. der mittelfristigen Finanzplanung der Investitionen berät und beschließt.</p> <p>2.</p> <p>Die zuständige Finanzverwaltung sollte vorübergehend mit Haushaltsexperten aller Fachbereiche verstärkt werden, um ab 2017 die ausstehenden Jahresabschlüsse für die Jahre 2012-2015 zu erledigen.</p> <p>3.</p> <p>Sollte das befristete Einwechseln von Haushaltsexperten aus den anderen Fachbereichen nicht auskömmlich sein, so sind Externe hinzuzuziehen, um die offenen Arbeiten für die vergangenen Jahre bis Mitte 2017 zu erledigen. Die hierdurch entstehenden Kosten sind zu ermitteln und dem Rat zu den Haushaltsberatungen 2017 vorzulegen.</p>

4.

Sobald diese ganzen Rückstände aufgeholt sind, sind dem Rat spätestens ab 2018 mindestens vierteljährlich "Soll-Ist Vergleiche" zur Haushaltbewirtschaftung vorzulegen, damit dem Rat ermöglicht wird zu erkennen, ob es erforderlich ist, in einzelnen Bereichen nachzusteuern. Ein vierteljährlicher Abgleich der Soll-Ist-Zahlen ist auch deshalb erforderlich, um nicht mit den Planungen der nachfolgenden Haushalte und deren Abschlüssen erneut in Verzug zu geraten.

Sachverhalt/Begründung:

Die SPD kritisiert seit Jahren, dass die Haushaltsjahre nicht abgeschlossen wurden. Bei Aufstellung der Haushalte war jeweils unklar, auf welcher Basis die Planungen erfolgten. So ist jahrelang auf Planzahlen wieder geplant worden, ohne zu wissen ob die zugrunde gelegten Planzahlen überhaupt realistisch waren. Umso mehr begrüßt die SPD, dass dem OB und dem Fachbereichsleiter Finanzen mit seinem Team nun der Abschluss des Haushaltsjahres 2011 gelungen ist.

Nach Auskunft der Verwaltung wurde mittlerweile auch der Jahresabschluss 2012 abgeschlossen. Wann er den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt wird, wurde noch nicht mitgeteilt.

Aus dem Jahresabschluss 2011 wird nun erkennbar, dass die Planungen und die Realität der letzten Haushalte weit auseinander liegen. Sowohl der Rat als auch die Verwaltung befanden sich bei den Haushaltsberatungen in den letzten Jahren stets "im Blindflug". Dies ist mit einer moderneren Steuerung der Haushaltswirtschaft nicht mehr länger zu vereinbaren. Deshalb muss nun die Basis geschaffen werden, um die offenen Jahre, 2013, 2014, 2015 und bald 2016 zeitnah abzuschließen.

Das Rechnungswesen der Stadt jahrelang nicht mit einem Jahresabschluss zu beenden, ist verwaltungsaufwändig und kostenintensiv, da das gesamte Zahlenwerk der letzten Jahre offen gehalten wird. Gleichzeitig erschweren solche Versäumnisse der Verwaltung aus der Vergangenheit die dringend notwendige zeitnahe Steuerung der Finanzen.

Der Rat ist angesichts der Reste von über 7 Mio. Euro allein für das Jahr 2011 auch darüber zu informieren, inwieweit in den letzten Jahren Mittel für Maßnahmen gebunden waren, jedoch nicht mehr eingesetzt werden konnten und inwieweit diese Maßnahmen ggfls. durch teure Kassenkredite statt durch die dafür verfügbaren Mittel finanziert

wurden. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass berechnete Vorhaben vom Rat abgelehnt werden mussten, weil Unklarheit über die Kassenlage bestand.

Nachteilig ist die derzeitige Arbeitsweise auch für die Fachbereiche. Es gibt Regeln des Rates, wie Budgetüberschüsse in den Fachbereichen verwendet werden dürfen. Werden Haushaltsjahre nicht abgeschlossen, sind auch die Budgets nicht abgeschlossen und die Beschlüsse des Rates zur Überschussverwendung aus Budgets gehen ins Leere.

Idealerweise müssten daher die gesamten Haushaltsreste bis 2015 benannt werden, bevor der Haushalt 2017 beraten werden kann. Da dieser Anspruch in wenigen Wochen sicherlich nicht erfüllt werden kann, sollte die Verwaltung ihrerseits einen Vorschlag entwickeln, wie man diese Klarheit für die Haushaltsreste der Jahre 2012 bis 2015 mindestens im Jahr 2017 herstellen kann.

Rechtliche Grundlage

Anlagen: